

Sitzung vom 25. Oktober 2006

1486. Interpellation (Überprüfung der Ausbildungsprofile der Volksschulkräfte bezüglich Anforderungen der Schulpraxis)

Die Kantonsräte Johannes Zollinger, Wädenswil, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 28. August 2006 folgende Interpellation eingereicht:

Angehende Volksschullehrkräfte, die an der Pädagogischen Hochschule Zürich nach dem neuen modularen Ausbildungsmodell für ihre Tätigkeit an der Volksschule ausgebildet werden, haben bei Bewerbungen oft deutlich verringerte Chancen, weil sie bestimmte Fächer in ihrem Studium nicht belegt haben. Auf der andern Seite wird es für die Schulpflegen schwierig, eine grössere Zahl junger Fächergruppenlehrkräfte mit begrenzter Unterrichtsberechtigung anzustellen, weil die Ausbildungsprofile bezüglich des Gesamtstundenplans nicht zusammenpassen.

Die Lehrerausbildung sieht vor, dass auch auf der Primarstufe die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften durch Fächerabtausch in begrenztem Umfang verstärkt wird. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass einzelne Fächer wie beispielsweise Singen nicht in jedem Fall durch fachlich kompetente Lehrkräfte abgedeckt werden können. Obwohl auf der Oberstufe das Fächergruppensystem oder der Fächerabtausch keine Neuerung darstellen, gibt es auch dort offensichtlich Schwierigkeiten. Vor allem für den Bereich der Naturwissenschaften ist es mit grossem Aufwand verbunden, ausgebildete Lehrkräfte zu finden. Stossend ist zudem die Tatsache, dass es noch immer nicht gelungen ist, den chronischen Mangel an Lehrkräften in den Abteilungen für grundlegende Anforderungen der Sekundarschule zu beheben.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Problemen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Bildungsdirektion Kenntnis davon, dass Studierende der PHZH bei Bewerbungen mit dem Hinweis auf unpassende Ausbildungsprofile abgelehnt oder einer zweitrangigen Bewerbergruppe zugeordnet wurden?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Ausbildungsbereiche aus Sicht der Schulpflegen und Schulleitungen von den Studierenden eher zu wenig gewählt werden?

3. Zeigt der Umstand, dass Studierende der PHZH unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung zusätzliche Ausbildungsmodule nachholen müssen, um Chance auf eine volle Anstellung zu haben, nicht auf, dass ihre Ausbildung offenbar nicht den Bedürfnissen der Schulgemeinden entspricht?
4. Welche Auswirkungen hat die wenig breit gefächerte Ausbildung der angehenden Primarlehrpersonen auf flexible Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen – vor allem auch kleineren Schulgemeinden?
5. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bildungsdirektion die eher «schmalspurige» Ausbildung der Primarlehrkräfte auf die Funktion als Klassenlehrkraft und damit auf das Beziehungssystem der Schülerinnen und Schüler und das Lehrerkollegium aus?
6. Teilt die Bildungsdirektion die Auffassung, dass im Sinne der Qualitätssicherung die Unterrichtsberechtigung für jedes Fach nur an ausreichend ausgebildete Lehrkräfte erteilt werden kann?
7. Wie ist sichergestellt, dass die künftigen Lehrkräfte die notwendige Fachkompetenz erreichen, wenn in der Ausbildung die textile Handarbeit und das völlig unterschiedliche Werken (Holz und Metall) in einem Modul mit insgesamt stark reduzierter Ausbildungszeit zusammengefasst werden?
8. Trifft es zu, dass selbst an der Pädagogischen Hochschule eine Rückkehr zu zwei modifizierten Basisprofilen für die Sekundarlehrkräfte ernsthaft erwogen wird?
9. Was wird in der Ausbildung vorgekehrt, damit der chronische Mangel an Lehrkräften, die in der Sekundarschule B die Klassenlehrerfunktion ausüben möchten, behoben wird?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine umfassende Überprüfung der Gesamtsituation der Lehrerbildung an der Volksschule in die Wege zu leiten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Johannes Zollinger, Wädenswil, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf wird wie folgt beantwortet:

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde in den 1990er-Jahren erstmals gesamtschweizerisch reformiert. Die Hauptziele der Reform waren die Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, ein späterer Berufswahlentscheid, aufbauend auf der gymna-

sialen Maturität, eine vertiefte Ausbildung auf Fachhochschulniveau, die gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrdiplome, eine Verbesserung der beruflichen Mobilität sowie die Kompatibilität mit dem europäischen Umfeld.

In einem zweiten Schritt wurden die inhaltlichen Vorgaben für die gegenseitige Anerkennung der Diplome überprüft. Diesbezüglich lagen die kantonalen Vorgaben sehr weit auseinander. In einzelnen Kantonen der französischen Schweiz beispielsweise gab es für Lehrkräfte auf der Sekundarstufe I eine Monofachausbildung bzw. -unterrichtsverpflichtung, während in der deutschen Schweiz bis zu fünf Fächer unterrichtet werden mussten (u. a. im Kanton Zürich). Mit der Reform des Anerkennungsreglements von 2005 wurde für die Sekundarstufe I erstmals gesamtschweizerisch festgelegt, welchen Umfang der fachwissenschaftlich und fachdidaktische sowie der pädagogisch-didaktische Anteil einerseits und der berufspraktische Anteil andererseits an der Ausbildung haben sollen (vgl. dazu auch die Beantwortung der Frage 8). Zudem wurde eine verbindliche Liste der Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I erstellt.

Mit diesen Vorgaben können die Pädagogischen Hochschulen auf die Bedürfnisse der kantonalen, bzw. regionalen Schulsysteme eingehen; gleichzeitig ist die Mobilität der Lehrkräfte gesichert, was gerade in Zeiten eines Lehrkräftemangels, aber auch im Falle eines Unterangebots an Stellen von grossem Vorteil sein kann.

Zu Frage 1:

Wie bei allen Neuerungen kann auch bei der Lehrerausbildung nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Umsetzung Übergangsschwierigkeiten auftreten. Die Gemeinden haben sich aber nach gewissen Anfangsschwierigkeiten auf die neuen Ausbildungsprofile eingestellt. In diesem Zusammenhang ist von zentraler Bedeutung, dass die Stellenausschreibungen präzise erfolgen, sodass die Lehrpersonen einander von ihrem Fächerprofil her ergänzen können. Unter diesen Voraussetzungen sind Lehrpersonen mit der neuen Ausbildung bei der Stellensuche gesamthaft nicht benachteiligt.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig werden auf der Primarstufe das Fach Französisch und auf der Sekundarstufe I die Fächer Werken und Werken Textil zu wenig gewählt.

Zu Frage 3:

Dass Studierende der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) nach ihrem Diplomabschluss Lehrberechtigungen in weiteren Fächern erwerben, ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Lehrpersonen, die unmittelbar nach Studienabschluss keine Stelle finden,

nutzen die Zeit, um sich weiterzubilden und durch die zusätzliche Qualifikation für weitere Fächer bessere Aussichten auf dem Stellenmarkt zu erhalten. Schulpflegen verlangen zum Teil von den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, dass sie Fächer unterrichten, für die sie nicht ausgebildet sind. Die Lehrpersonen absolvieren deshalb die entsprechenden zusätzlichen Ausbildungsmodule.

Zu Frage 4:

Das Primarlehrerstudium vermittelt eine breite Ausbildung, obwohl es nicht mehr sämtliche Fächer umfasst (vgl. Beantwortung der Frage 5). Eine flexible Stellenbesetzung in einer Schulgemeinde ist deshalb weiterhin möglich. Sie setzt jedoch voraus, dass bei der Einsatzplanung alle Lehrpersonen einbezogen werden. Auf Grund der Überschaubarkeit ist bei kleinen Schulen der flexible Einsatz von Lehrpersonen oft problemlos möglich.

Zu Frage 5:

Die Ausbildung zur Primarlehrperson an der PHZH ist sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich breit angelegt. Es werden Profile von sieben Fächern vertieft ausgebildet. Jene Fächer, die einen hohen Lektionenanteil pro Woche ausmachen (Mathematik, Deutsch, Mensch und Umwelt, eine Fremdsprache), sind obligatorisch und nicht abwählbar. Zusammen mit den drei weiteren wählbaren Fächern können sie einen hohen Anteil des Fächerangebotes an einer Klasse abdecken. Die Funktion einer Klassenlehrkraft kann damit vollumfänglich erfüllt werden. Im Übrigen hat sich das «Beziehungssystem» zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern auch insofern geändert, als insbesondere auf der Primarstufe 62% der Lehrpersonen teilzeitlich tätig sind. Mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) übernehmen die Lehrpersonen eines Schulhauses zudem in vermehrter Masse als Team Verantwortung für den Unterricht. Dies wirkt sich sowohl innerhalb des Lehrerkollegiums wie auch für die Schülerinnen und Schüler positiv aus.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die Unterrichtsberechtigung nur an ausreichend ausgebildete Lehrkräfte erteilt werden soll.

Zu Frage 7:

Gegenwärtig werden Werken Textil und Werken an der Pädagogischen Hochschule einzeln ausgebildet. Im Studiengang der Primarstufe wählen 34% der Studierenden das Fach Werken Textil und 60% das Fach Werken. Im Studiengang der Sekundarstufe I wählen dagegen lediglich 7% der Studierenden Werken Textil bzw. 12% Werken. Für die Sekundarstufe I drängen sich daher Massnahmen auf, um eine aus-

reichende Anzahl qualifizierter Lehrpersonen für diesen Fachbereich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammenlegung der Ausbildungen Werken Textil und Werken geprüft.

Zu Frage 8:

Für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I ist ein Masterstudiengang vorgesehen (vgl. KR-Nr. 11/2006). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I mit Beschluss vom 28. Oktober 2005 entsprechend geändert. Danach umfasst die Ausbildung mindestens 270 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Neu kann für höchstens vier Bereiche eine Unterrichtsberechtigung erlangt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Bildungsrat am 4. September 2006 ein Pilotprojekt für einen Masterstudiengang für die Sekundarstufe I mit drei Grundprofilen beschlossen. Diese Profile werden ab Wintersemester 2006/07 bis Herbstsemester 2008 erprobt.

Die drei Grundprofile können im Rahmen von vier Wahlschritten gewählt werden (A, B, C, D). Jedes Profil weist im Wahlschritt A Fächer auf, die eine hohe Zahl an Lektionen im Berufsfeld garantieren (Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache). In den Wahlschritten B und C können insgesamt zwei weitere Fächer gewählt werden (beispielsweise Geographie, Geschichte, Religion und Kultur, Bewegung und Sport, Musik). Im Wahlschritt D wird eine Profilierung festgelegt. Dies kann die Vertiefung eines bereits gewählten Fachs umfassen oder eine schultypenspezifische Vertiefung bzw. Akzentuierung in einzelnen Fachdidaktiken bzw. Pädagogik, Psychologie oder Soziologie.

Zu Frage 9:

Schon in der Oberstufenausbildung vor der Gründung der PHZH wurden bedeutend weniger Lehrpersonen für die Sekundarschule B/C ausgebildet als für die Sekundarschule A. So wurden am Real- und Oberschullehrerseminar jährlich 30 bis 40, an der Sekundar- und Fachlehrerausbildung 180 bis 200 Lehrpersonen diplomiert. Die Frage des Lehrermangels an der Sekundarschule B/C wird in der Anfrage KR-Nr. 224/2006 grundsätzlich thematisiert; der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage auf die Problematik und mögliche Massnahmen zur Behebung von Engpässen eingehen.

Zu Frage 10:

Die Studiengänge an der PHZH haben sich bewährt. Sie werden laufend den Anforderungen der Volksschule angepasst und regelmässig evaluiert. Eine Überprüfung der Gesamtsituation der Lehrerbildung an der Volksschule ist deshalb nicht angezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi